

Probleme der Entwicklungsländer rücken in den Vordergrund

Bericht über die 41. Tagung des Wirtschafts- und Sozialrats der UN

DR. EBERHARD KURTH

Man vergleicht die Vereinten Nationen häufig mit einem Eisberg. Von ihren Tätigkeiten ist nur der kleinere Teil sichtbar. Und viele sagen, daß gerade der unsichtbare Teil der Tätigkeit der Weltorganisation der wertvollere sei. Jedenfalls sind 85 vH des UN-Personals mit unpolitischen Fragen beschäftigt, von denen die Öffentlichkeit wenig erfährt. Der folgende Beitrag befaßt sich mit den Aufgaben und Tätigkeiten des wirtschaftlichen und sozialen Hauptorgans der Vereinten Nationen, dem sogenannten ECOSOC (Economic and Social Council, Wirtschafts- und Sozialrat). Der Verfasser veranschaulicht diese vielseitige Tätigkeit am Ablauf der letztjährigen Sommertagung des Rates, an der er selbst teilnahm.

I. U Thant: ECOSOC gewinnt an Bedeutung

Vom 5. Juli bis 5. August 1966 fand in Genf die 41. Tagung des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC) statt. Die Bedeutung der Arbeit dieses Hauptorgans der Vereinten Nationen, das in Art. 7 der Charta nach der Vollversammlung und dem Sicherheitsrat an dritter Stelle genannt ist, wird häufig unterschätzt. Seine Aktivitäten und Entscheidungen nehmen sich neben den manchmal hochpolitischen Beschlüssen der Vollversammlung und den schlagzeilenfähigen Entscheidungen des Sicherheitsrats äußerlich meist bescheiden aus. Seine Aussprachen, die sich gewöhnlich durch trockene Sachlichkeit auszeichnen und nur bei dem informierten Zuhörer auf Aufmerksamkeit stoßen, vermögen die durch das Genfer Palais der Nationen geschleusten Besuchergruppen nur selten längere Zeit zu fesseln. Dieser Eindruck ist jedoch irreführend. Es darf nicht verkannt werden, daß in den Arbeiten des ECOSOC die Bemühungen der UN, eines ihrer wesentlichen Ziele zu verwirklichen, nämlich die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts in der Welt, ihren lebendigen Ausdruck finden. So unterstrich Generalsekretär U Thant auf der 41. Tagung unmißverständlich die bedeutsame Rolle des ECOSOC innerhalb der UN-Familie.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Wirtschafts- und Sozialrat gemäß der Charta (vgl. Art. 61 bis 72) vielfältige Möglichkeiten und Befugnisse. Er kann vor allem – was im Regelfall geschieht – Empfehlungen an die Vollversammlung und an die Mitgliedstaaten der UN und ihrer Sonderorganisationen richten, die sich auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Fragen beziehen oder die sich auf das Gebiet der Förderung von Erziehung und Gesundheit erstrecken. Besondere Erwähnung findet in der Charta das Recht des ECOSOC, Empfehlungen auszusprechen mit dem Ziele einer besseren Beachtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Außerdem kann der ECOSOC Studien, die sich auf die genannten Sachgebiete beziehen, anfertigen lassen oder anregen. Auch von dieser Möglichkeit wird sehr oft – fast zu häufig – Gebrauch gemacht. Ein weites Betätigungsfeld eröffnet sich dem ECOSOC mit der Befugnis, innerhalb seiner Zuständigkeiten Entwürfe für internationale Konventionen auszuarbeiten und der Vollversammlung zuzuleiten sowie internationale Konferenzen einzuberufen. Ferner stellt der ECOSOC das Verbindungsorgan der UN zu den verschiedenen Sonderorganisationen (Art. 57 der Charta) dar, die ihm zu berichten haben und deren Aktivitäten zu koordinieren ihm obliegt. Schließlich hat der ECOSOC die notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Empfehlungen der Vollversammlung, die in seine Zuständigkeit fallen, durchzuführen. Darüber hinaus hat er alle ihm von der Vollversammlung übertragenen

Funktionen wahrzunehmen. Bereits dieser grobe Umriss der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen des Rats vermittelt einen Eindruck von der sachlichen Vielfalt seiner Aktivitäten, zeigt jedoch auch die starke Beschränkung seiner Möglichkeiten, gewünschte Entwicklungen zwingend herbeizuführen.

Da der ECOSOC als ein internationales Beschlußorgan, gebildet aus den Repräsentanten der jeweils in ihm vertretenen Mitgliedstaaten, nicht imstande ist, seine Entscheidungen, soweit sie einer praktischen Verwirklichung bedürfen, selbst in die Tat umzusetzen, steht ihm als Exekutive das Sekretariat der UN in Gestalt der Abteilung für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten zur Seite, die z. Z. von dem Franzosen Philippe de Seynes geleitet wird.

II. Nachgeordnete Organe erleichtern die Arbeit

Da sich die vielfältigen und umfangreichen Sachfragen nicht alle während der nur zweimal jährlich stattfindenden Tagungen des ECOSOC bewältigen lassen, wurde von der in Art. 68 der Charta dem ECOSOC eingeräumten Befugnis, für die Erfüllung seiner Aufgaben Ausschüsse zu bilden, im Laufe der Jahre intensiver Gebrauch gemacht. So gibt es heute für die Erörterungen bestimmter Fragen Kommissionen, Ausschüsse, Unterausschüsse und Arbeitsgruppen, die mit Unterstützung des UN-Sekretariats die ihnen anvertraute Materie für den ECOSOC aufbereiten, ihm berichten, Empfehlungen geben und schließlich neue Weisungen von ihm empfangen. Zu den wichtigsten und wohl auch bekanntesten dem ECOSOC nachgeordneten UN-Organen gehören die 4 regionalen Wirtschaftskommissionen der UN, nämlich die ECE für Europa, die ECLA für Lateinamerika, die ECAFE für Asien und den Fernen Osten und schließlich als jüngste die ECA für Afrika.

Diese regionalen Wirtschaftskommissionen, die über eigene Sekretariate mit einem Exekutivsekretär an der Spitze verfügen, gewinnen innerhalb der UN-Familie immer mehr an Einfluß und Bedeutung. Von der ECA, der ECLA und der ECAFE gehen z. Z. die entscheidenden Impulse aus für die Förderung der Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dieser Staaten auf regionaler und subregionaler Basis. Die ECE, die sich wegen des bereits hohen Entwicklungsstandes ihrer Mitglieder mit anderen Problemen regionaler Natur befaßt, spielt insofern eine nicht zu unterschätzende Rolle, als sie die einzige internationale Wirtschaftsorganisation darstellt, in der die marktwirtschaftlich orientierten Staaten des Westens mit den planwirtschaftlich ausgerichteten osteuropäischen Staaten vereint sind. Eines ihrer Hauptprobleme ist die Förderung des Ost-West-Handels.

Neben den regionalen Wirtschaftskommissionen gibt es ferner die sog. »functional commissions«, nämlich die Menschenrechtskommission, die Frauenrechtskommission, die Sozialkommission, die Kommission für Statistik, die Bevölkerungskommission und die Rauschgiftkommission. Außerdem bestehen eine Reihe von ständigen Ausschüssen, von denen der UN-Industrieausschuß, der Ausschuß für Wohnungsbau und Planung und der Beratende Ausschuß für die Anwendung von Wissenschaft und Technik auf die Entwicklung als wichtigste zu nennen sind. Die neueste Gründung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Planung dar, dem sich angesichts der innerhalb der UN deutlich erkennbaren Tendenzen, zu einer weltweiten Entwicklungsplanung zu gelangen, ein weites Betätigungsfeld eröffnen wird.

Um das Bild von den dem ECOSOC berichtenden nachgeordneten UN-Stellen zu vervollständigen, müssen schließlich noch

das UN-Entwicklungsprogramm, das Weltkinderhilfswerk, das Welternährungsprogramm und der UN-Hochkommissar für Flüchtlingsfragen erwähnt werden. Institutionell handelt es sich hierbei um verselbständigte Programme, die aus freiwilligen Beiträgen der Mitglieder der Vereinten Nationen oder ihrer Sonderorganisationen finanziert werden. Abgesehen vom Hochkommissar für Flüchtlinge, der dem ECOSOC unmittelbar verantwortlich ist, bestehen für die anderen drei Programme aus Regierungsvertretern gebildete Ausschüsse, die die Verwendungskontrolle über die freiwillig gespendeten Mittel ausüben.

III. Einfluß der Entwicklungsländer wächst

Ursprünglich setzte sich der ECOSOC gemäß Art. 61 der Charta aus 18 Mitgliedern der UN zusammen, von denen jedes Jahr ein Drittel ausschied und durch für drei Jahre neu gewählte Mitglieder ersetzt wurde. Eine Wiederwahl war möglich, was eine ständige Vertretung der Großmächte im ECOSOC sicherte. Da sich in den letzten Jahren durch den Beitritt unabhängig gewordener junger Staaten die Mitgliederzahl der UN ständig erhöht hat, wurde es nötig, auch die Mitgliederzahl des ECOSOC zu erweitern, um eine angemessene Verteilung der Sitze auf die verschiedenen Ländergruppen zu ermöglichen. Durch eine Änderung der Charta wurde die Mitgliederzahl des ECOSOC auf 27 erhöht. Diese Neuregelung trat Anfang 1966 in Kraft. Während noch im vergangenen Jahr 7 westlichen Industriestaaten nur 8 Entwicklungsländer und 3 Ostblockstaaten gegenüberstanden, wobei allerdings bereits 9 weitere Länder ohne Stimmrecht an den Beratungen im ECOSOC teilnahmen, hat sich nunmehr mit 17 Staaten aus Afrika, Lateinamerika und Asien, 7 westlichen Industriestaaten und 3 Ostblockländern das Stimmenverhältnis eindeutig zugunsten der Entwicklungsländer gewandelt. In dieser äußeren Verschiebung der Mehrheitsverhältnisse spiegelt sich eine allmähliche thematische Wandlung der im ECOSOC behandelten Sachfragen und Probleme wider. Schon seit einer Reihe von Jahren zeichnet sich eine immer stärkere Verlagerung der Aktivitäten des ECOSOC auf das Gebiet der Entwicklungshilfe ab, wobei dieser Begriff im weitesten Sinne zu verstehen ist. Deutlichsten Ausdruck fand dieser Trend in der Erklärung des Zeitraums von 1960 bis 1970 zum »UN-Entwicklungsjahrzehnt«. Das Bemühen der UN-Familie, den Entwicklungsländern zu helfen, die für diese Dekade gesteckten Ziele zu erreichen, kennzeichnen den größten Teil der heutigen Erörterungen und Entscheidungen des ECOSOC. Auf diese Weise wandelt sich der Wirtschafts- und Sozialrat immer mehr zu einem Forum für die Auseinandersetzungen zwischen den nicht unbeschränkt hilfsbereiten hochentwickelten Industriestaaten und den wirtschaftlich unterentwickelten Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas, deren Unzufriedenheit mit den bisher erreichten Fortschritten ständig wächst.

IV. Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland

Da die Mitgliedschaft im Rat nach Art. 61 der Charta eindeutig auf Mitglieder der Vereinten Nationen beschränkt ist, kann die Bundesrepublik Deutschland nicht in den ECOSOC gewählt werden. Sie nutzt jedoch ihren Beobachterstatus, um sich regelmäßig über die Erörterungen und Entscheidungen im ECOSOC zu orientieren, da sich häufig die dort gefaßten Beschlüsse auf die Aktivitäten anderer UN-Organisationen auswirken, in denen die Bundesrepublik vertreten ist. Auf die Meinungsbildung im ECOSOC selbst kann sie jedoch nur mittelbar und nur sehr beschränkt Einfluß nehmen, indem sie befreundeten Delegationen, die im ECOSOC vertreten sind, ihre Sorgen und Vorstellungen vorträgt und darum bittet, daß diese berücksichtigt werden. Ähnlich muß sie verfahren, wenn es gilt, Angriffe abzuwehren, die gegen die Bundesrepublik gelegentlich im ECOSOC vorgebracht werden.

Auch beim ECOSOC finden häufig die entscheidenden Erörterungen nicht im Sitzungssaal sondern in informellen Gesprächen auf dem Korridor und bei gesellschaftlichen Anlässen statt. Auch auf diese Weise bieten sich dem Beobachter, wenn er über gute persönliche Kontakte verfügt, mannigfaltige Gelegenheiten, seine Interessen zur Geltung zu bringen.

V. Entspanntes Verhandlungsklima auf der 41. Tagung

Die Verhandlungsatmosphäre war auf der 41. Tagung des ECOSOC trotz erheblicher Gegensätze in den vielfältigen Sachfragen und trotz gelegentlicher polemischer Ausfälle der Ostblockstaaten oder einzelner Entwicklungsländer relativ friedlich und entspannt. Hierzu trug nicht zuletzt die sehr geschickte und zurückhaltende Verhandlungsführung des schon auf der Frühjahrssitzung in New York gewählten Präsidenten, des algerischen UN-Botschafters Bouattoura, bei. Auch die beiden Vizepräsidenten Fernandini (Peru) und Murgesco (Rumänien) entledigten sich ihrer Aufgabe mit Takt und betonter Neutralität.

Geprägt wurde die Tagung u. a. durch die vorübergehende Anwesenheit des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, U Thant, dessen Erklärung vor dem Plenum, die eine Zusammenfassung der bisher geleisteten Arbeit und eine Vorausschau auf zu erwartende Entwicklungen enthielt, große Beachtung bei den Delegierten fand. Er betonte u. a. insbesondere die Notwendigkeit einer Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit und unterstrich die Rolle der Entwicklungsplanung, bei der die Vereinten Nationen die Entwicklungsländer entscheidend zu unterstützen gedächten.

Gegenüber der durch die neue Sitzverteilung im ECOSOC verstärkten, wenn auch nicht immer einheitlichen Front der Entwicklungsländer, die sich fast alle sehr lebhaft und auch sachkundig an den Aussprachen beteiligten, zeigten sich die westlichen Industrieländer diesmal noch kompromißbereiter als bei früheren Tagungen des ECOSOC. Dies wurde besonders bei der Behandlung der Probleme der Entwicklungsfinanzierung deutlich. Das größte Entgegenkommen gegenüber den Entwicklungsländern zeigte auf westlicher Seite diesmal Schweden.

Tonangebend im westlichen Lager waren wie schon bei früheren Tagungen die Großmächte USA, die durch den amerikanischen UN-Botschafter Goldberg vertreten waren, Frankreich mit dem UN-Botschafter Seydoux an der Spitze und schließlich England, deren Delegation von Lord Caradon geführt wurde. Bei England und Frankreich zeigten sich wieder mehrfach die engen Kontakte, die diese Länder noch zu den jetzt unabhängigen jungen Staaten ihrer ehemaligen Kolonialgebiete besitzen. England enthielt sich bei einer Reihe von Abstimmungen, in denen es um Entschließungen mit voraussichtlich finanziellen Folgen ging, der Stimme mit Rücksicht auf die derzeit sehr angespannte britische Wirtschaftslage, wofür die meisten Entwicklungsländer durchaus Verständnis hatten. Demgegenüber stieß z. B. die Stimmenthaltung der Sowjetunion und der Tschechoslowakei bei der Abstimmung über die Finanzierungsresolution auf bares Unverständnis bei den Entwicklungsländern. Die Ostblockstaaten, die sich zu fast allen Tagesordnungspunkten mit langen gründlich vorbereiteten Erklärungen äußerten, verhielten sich ansonsten ähnlich wie in den Gremien der Welthandelskonferenz. Soweit es ihnen irgend möglich war, unterstützten sie die Entwicklungsländer bei der Durchsetzung ihrer Forderungen an die westlichen Industriestaaten, indem sie nicht müde wurden, sich als selbstlose Freunde der Entwicklungsländer darzustellen, die ihre Hilfe ohne politische Bedingungen gewähren, und indem sie immer wieder darauf hinwiesen, daß die kritische wirtschaftliche Lage in den meisten Entwicklungsländern letztlich nur eine Folge der früheren Ausbeutungspolitik der ehemaligen Kolonialmächte sei.

Während sich die Tschechoslowakei in ihren Aktionen eng an

das Verhalten der Sowjetunion anlehnte, verfolgte Rumänien mehrfach eine eigene Linie, was selbst bei Abstimmungen zum Ausdruck kam.

Die Entwicklungsländer nehmen die Unterstützung der Ostblockstaaten, soweit sie für ihre Ziele förderlich ist, gern an, sind aber nur noch wenig empfänglich für die allzusehr auf propagandistischen Erfolg abgestellten Thesen der Ostblockstaaten. Das zeigte sich u. a. auch bei den immer wiederkehrenden Angriffen der Sowjetunion auf die USA wegen der Vietnampolitik.

VI. Probleme der Entwicklungsfinanzierung im Mittelpunkt der Erörterungen

Die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Entwicklungsländern war eindeutig das Zentralthema der Auseinandersetzungen im ECOSOC. Nachdem die erste Hälfte des UN-Entwicklungsjahrzehnts verstrichen ist, lag es nahe, daß sich die Entwicklungsländer fast ausnahmslos mit einer Rückschau auf die während dieser Zeitspanne erreichten Ergebnisse und Fortschritte befaßten. Dabei wurde deutlich, daß nur sehr wenige unterentwickelte Staaten das erstrebte Ziel der Entwicklungsdekade von 5 vH Wachstumsrate jährlich erreicht haben. Ein großer Teil der Entwicklungsländer ließ während der Aussprache durchaus ihren Willen zu erhöhten Eigenanstrengungen erkennen. Andererseits sparte man jedoch nicht mit zum Teil harter Kritik an dem Verhalten der entwickelten Staaten, die es an ausreichender finanzieller Unterstützung hätten fehlen lassen. Insbesondere wurde

mehrfach bemängelt, daß nur wenige Industrieländer bisher der Empfehlung der 1. Welthandelskonferenz nachgekommen seien, wenigstens 1 vH ihres Bruttosozialprodukts für Entwicklungshilfeleistungen zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang wurde mehrfach die auch von U Thant in seiner Erklärung zitierte Feststellung der Weltbank (Jahresbericht 1964/1965) erwähnt, wonach die Entwicklungsländer durchaus in der Lage seien, 3 bis 4 Milliarden Dollar zusätzlich zu der bereits fließenden Finanzhilfe aufzunehmen. Die meisten Entwicklungsländer fürchten einen Rückgang, zumindest aber eine Stagnation der finanziellen Entwicklungshilfeleistungen durch die industrialisierten Staaten.

Ein großes Problem, das auch von den Entwicklungsländern nicht bestritten wird, stellt die ständig wachsende Schuldenlast und insbesondere die Bedienung des Schuldendienstes dar. Hierzu forderten die Entwicklungsländer eine erhebliche Verbesserung der Kreditbedingungen, d. h. längere Laufzeiten der Darlehen, niedrigere Zinssätze und eine Vermehrung der rückzahlungsfreien Jahre. In diesem Zusammenhang wurde die kürzlich im Rahmen der OECD verabschiedete Empfehlung zur Verbesserung der Kreditbedingungen für die Finanzhilfe, wonach spätestens ab 1968 wenigstens 80 vH der Hilfe in Form von unentgeltlichen Zuwendungen oder Darlehen mit einem Zinssatz von höchstens 3 vH und einer Laufzeit von 25 Jahren gewährt werden sollen, von vielen Entwicklungsländern lebhaft begrüßt.

Auch das bekannte Problem der Bindung der Finanzhilfe an Lieferungen aus dem Geberland gab wiederum Anlaß zu

Bei seinem Besuch in New York am 10. Februar 1967 unterzeichnete der deutsche Außenminister Brandt das von den Vereinten Nationen geschaffene Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Die Bundesrepublik Deutschland wurde damit 52. Signatarstaat. Die Konvention war von der 20. Vollversammlung am 21. Dezember 1965 angenommen worden. Sie verpflichtet die unterzeichnenden Staaten, jede Art von Rassendiskriminierung zu verurteilen, sie mit allen geeigneten Mitteln zu verfolgen sowie die Verständigung zwischen verschiedenen Rassen zu fördern. - Das Bild zeigt den Außenminister bei der Unterzeichnung. Ferner v.l.n.r.: Senatsdirektor Egon Bahr vom Auswärtigen Amt; C. A. Stavropoulos, Leiter des Rechtswesens der UN; Marc Schreiber, Direktor der UN-Abteilung für Menschenrechte; Sigismund von Braun, Deutscher Botschafter bei den Vereinten Nationen und sein Stellvertreter Prof. Fritz Caspari, Botschaftsrat I. Klasse.



heftiger Kritik. In diesem Fall waren besonders die USA angesprochen. Weitere Forderungen der Entwicklungsländer gingen dahin, den Anteil der nicht projektgebundenen Finanzhilfe zu erhöhen und so in größerem Maße als bisher die globale Finanzierung von Entwicklungsplänen und Programmen zu ermöglichen. Diese Art der Finanzhilfe an Entwicklungsländer ist z. B. nach den in der Bundesrepublik geltenden Grundsätzen für die Gewährung von Kapitalhilfe nur in Ausnahmefällen möglich.

Ein weiteres Anliegen der Entwicklungsländer besteht darin, daß es ihnen ermöglicht werden soll, Rückzahlungen der ihnen gewährten gebundenen Finanzhilfe in Form von gemeinsam vereinbarten Industrieprodukten oder überschüssigen Agrarprodukten vornehmen zu können. Alle diese Forderungen der Entwicklungsländer, die keineswegs neu und bereits in verschiedenen anderen internationalen Gremien, insbesondere bei der 1. Welthandelskonferenz und später in ihren Organen behandelt worden sind, führten auch im Wirtschafts- und Sozialrat zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Entwicklungsländern und Industriestaaten, die schließlich in der Abstimmung über eine von den 17 Entwicklungsländern eingebrachte Resolution gipfelten, in der alle die vorher kurz umrissenen Forderungen enthalten sind. Außerdem wird in der EntschlieÙung zum Ausdruck gebracht, daß die für das Welternährungsprogramm (WFP) und das UN-Entwicklungsprogramm (UNDP) gesetzten Beitragsziele erreicht und die Zuwendungen an die IDA erhöht werden.

Schließlich enthält die Resolution eine Aufforderung an den Generalsekretär, insgesamt 3 Studien anfertigen zu lassen. Die 1. Studie soll sich mit der Möglichkeit befassen, innerhalb der neugegründeten UN-Organisation für Industrielle Entwicklung oder einer anderen geeigneten UN-Organisation einen beratenden Dienst einzurichten, der die Entwicklungsländer mit Informationen über Bezugsquellen, Kosten und Qualität von in Entwicklungsländern benötigtem Ausrüstungsmaterial zu versorgen. In der 2. Studie soll untersucht werden, welche wirtschaftlichen Faktoren sich auf die Fähigkeit der entwickelten Industriestaaten zur Hilfeleistung auswirken. Die 3. Studie schließlich soll prüfen, in welchem Maße einzelne Industrieländer der oben erwähnten OECD-Empfehlung nachgekommen sind.

Der zweite Teil der EntschlieÙung befaÙt sich mit der Frage der Bemessung der finanziellen Hilfeleistungen. Dieses Problem ist seit langem heiß umstritten, da z. B. in der OECD für die Bemessung der Finanzhilfe an Entwicklungsländer andere Kriterien zugrunde gelegt werden als innerhalb der Vereinten Nationen. Diese EntschlieÙung über die Finanzierung der wirtschaftlichen Entwicklung, deren Durchsetzung die Entwicklungsländer mit großem Nachdruck betrieben, stieÙ zunächst bei einer Reihe von westlichen Industriestaaten auf heftige Ablehnung. Insbesondere Kanada gab offen zu erkennen, daß man nicht bereit sei, derart weitgehende Forderungen zu akzeptieren. Aber auch Frankreich und die USA machten eine Reihe von Vorbehalten. Bei der namentlichen Schlußabstimmung stimmte jedoch kein Land gegen die EntschlieÙung. Lediglich England, die Sowjetunion und die Tschechoslowakei enthielten sich der Stimme. Dieses Ergebnis wurde von den Entwicklungsländern zu Recht als ein beträchtlicher Erfolg gebucht. Es läÙt sich schon jetzt absehen, daß sie nunmehr unter Berufung auf diese EntschlieÙung ihre Forderungen in anderen, mit ähnlichen Problemen befaÙten UN-Gremien weiter vorantreiben und widerstrebende Industriestaaten an ihre Stimmabgabe im ECOSOC erinnern werden.

VII. Verstärkung der UN-Aktivitäten auf dem Gebiete der industriellen Entwicklung

Ein weiteres Kernthema der Erörterungen waren die neuen UN-Aktivitäten auf dem Gebiete der industriellen Entwicklung. Noch im vergangenen Jahre hatten im ECOSOC alle

westlichen Delegationen gegen die Gründung einer neuen Organisation für Industrielle Entwicklung gestimmt, sich dann aber in der anschließenden UN-Vollversammlung zu einer Kompromißlösung bereit gefunden, die zwar die Gründung einer neuen UN-Organisation für eine industrielle Entwicklung vorsieht, jedoch nicht in der Form einer echten Sonderorganisation mit Pflichtbeiträgen der Mitglieder. Die diesbezügliche Resolution 2089 (XX) der UN-Vollversammlung sah vor, daß ein aus 36 Mitgliedern gebildeter Sonderausschuß das Mandat und die Statuten für die neue Organisation entwerfen sollte. Der Bericht dieses Sonderausschusses, der seine Vorschläge in Form eines EntschlieÙungsentwurfs für die XXI. Vollversammlung enthält, war Gegenstand der Erörterungen im ECOSOC. Nach diesem Entwurf soll die neue Organisation für Industrielle Entwicklung (UNOID) als ein Organ der Vollversammlung gegründet werden, womit ihre Stellung innerhalb der UN-Familie der der Welthandelskonferenz angenähert würde. Die UNOID wird einen Rat für industrielle Entwicklung als ständiges Beschluforgan erhalten, in dem 45 Länder vertreten sein werden. Der Rat soll die Befugnis erhalten, ständige Unterausschüsse zu bilden und ad hoc-Arbeitsgruppen für die Lösung von Einzelproblemen einzusetzen. Die Finanzierung der operationellen Tätigkeiten der UNOID wird durch Beteiligung am UNDP, am regulären Programm der UN für Technische Hilfe und durch freiwillige Beiträge der Mitglieder erfolgen, während die Aufwendungen für Verwaltung und für Forschung aus dem ordentlichen UN-Haushalt bestritten werden sollen. Die Auseinandersetzungen im Wirtschaftsausschuß und im Plenum über diesen Resolutionsentwurf dienten nicht dem Zweck, Änderungen der vorgeschlagenen Bestimmungen zu erreichen. Es bestand Einigkeit darüber, daß dem ECOSOC die Befugnis zur Abänderung dieses Resolutionsentwurfes fehlte, da der Sonderausschuß sein Mandat direkt von der UN-Vollversammlung erhalten hatte. So konzentrierte sich die Aussprache auf die neuralgischen Punkte der Resolution, zu denen bereits im Sonderausschuß allein 27 von 36 vertretenen Ländern gewisse Vorbehalte angemeldet hatten.

Besonders umstritten waren die Bestimmungen über die Finanzierung, über die Zahl der Mitglieder des Rats für Industrialisierung, über den Zugang zu der Organisation und über die Allzuständigkeit der UNOID für alle Fragen der Industrialisierung, auch soweit Teilbereiche bereits bei einzelnen Sonderorganisationen wahrgenommen werden. Gegen dieses allumfassende Koordinierungsrecht der UNOID wandte sich besonders scharf der Exekutivdirektor Morse der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der offenbar für die Eigenständigkeit der Tätigkeiten der ILO auf den Gebieten der Ausbildung von technischen Fachkräften und industriellem Management fürchtete. Trotz gewisser Gegensätze war jedoch bei allen Ländergruppen eine deutliche Tendenz spürbar, den einmal unter großen Mühen erreichten Kompromiß nicht unnötig zu gefährden. Die Entwicklungsländer standen offensichtlich unter dem Eindruck, z. B. nicht mehr erreichen zu können, ohne jedoch, wie es mehrfach anklang, ihren ursprünglichen Plan, eine echte Sonderorganisation für Industrialisierung mit Pflichtbeiträgen der Mitglieder zu gründen, endgültig fallen zu lassen. Die westlichen Industrieländer haben zwar im Grundsatz nachgegeben, jedoch die Gründung einer echten Sonderorganisation zunächst verhindert und somit aus ihrer Sicht zumindest einen Teilerfolg erzielt. Bei dieser Sachlage steht kaum zu erwarten, daß an dem EntschlieÙungsentwurf des Sonderausschusses von der UN-Vollversammlung noch wesentliche Änderungen vorgenommen werden.

Als Gastland für den Verwaltungssitz der neuen Organisation für Industrielle Entwicklung boten sich Peru (Lima) und Indien (New Delhi) an. Beiden Orten werden jedoch nur wenig Chancen eingeräumt.

Von den vier Entschließungsentwürfen des UN-Industrierausschusses, die der ECOSOC einstimmig angenommen, ist der über die Organisation und Vorbereitung des Internationalen Symposiums für Industrielle Entwicklung von besonderer Bedeutung, dessen Abhaltung seit Jahren geplant wird. Dieses Internationale Symposium soll nunmehr 1967 stattfinden. Als Gastland haben sich bisher Indien und Guatemala angeboten. Die vom ECOSOC bestätigte vorläufige Tagesordnung für das Symposium verrät ein sehr ehrgeiziges Programm. Fast alle wichtigen Fragen, die für den Aufbau von neuen Industrien in Entwicklungsländern entscheidend sind, sollen in einem Zeitraum von nur drei Wochen behandelt werden. Eine Kontroverse entstand zwischen den meisten Industrieländern und den Entwicklungsländern über den Charakter, den dieses Symposium erhalten soll. Während die meisten westlichen Länder das Symposium als eine nützliche Gelegenheit zu einem weltweiten Erfahrungsaustausch unter Experten für Fragen der Industrialisierung verstanden wissen möchten, zeichnete sich bei den Entwicklungsländern die deutliche Tendenz ab, es zu einer Weltindustrialisierungskonferenz auszuweiten, auf der auch notfalls im Wege von Abstimmungen Empfehlungen entwicklungspolitischen Inhalts verabschiedet werden könnten.

VIII. Deutlicher Trend zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit

Mit großem Interesse wurden im ECOSOC die Berichte der regionalen Wirtschaftskommissionen aufgenommen, wobei, dem allgemeinen Trend entsprechend, vor allem die Aktivitäten der Wirtschaftskommissionen für Afrika, Asien und Lateinamerika im Mittelpunkt der Aussprache standen. Diese regionalen Wirtschaftskommissionen der UN leisten sehr nützliche Arbeit, die auch durchaus im Interesse der Industrieländer liegt. Sie sind das Zentrum für die von Generalsekretär U Thant geforderte Verstärkung der Kooperation auf regionaler Ebene. Während sich die Sekretariate der Kommissionen, die sich inzwischen zu umfangreichen Behörden entwickelt haben, in den ersten Jahren vorwiegend auf eine Bestandsaufnahme und Analyse des in der jeweiligen Region vorhandenen wirtschaftlichen Potentials beschränken mußten, sind sie jetzt in der Lage, zu praktischen Operationen überzugehen. Sie beraten die der Region angehörenden Entwicklungsländer in allen Fragen des wirtschaftlichen Aufbaues, der Ausweitung des Handels, der Erschließung von Naturschätzen, bei der Ausbildung von Fachkräften, beim Straßenbau und der Schaffung eines modernen Verkehrswesens und auch bei der Lösung von Problemen im Sozialbereich. Diese Beratung zielt darauf ab, langsam auf eine regionale wirtschaftliche Integration hinzuwirken, die dazu beiträgt, Hindernisse, die sich aus dem geringen wirtschaftlichen Potential kleiner Entwicklungsländer ergeben, zu überwinden.

Eine besonders wichtige Aufgabe der Regionalkommissionen liegt in der Harmonisierung der nationalen Entwicklungspläne, die oft ehrgeizige industrielle Großprojekte enthalten, deren Wirtschaftlichkeit auf einem geplanten Export der produzierten Güter in die Nachbarstaaten beruht, während oft das Nachbarland ein ähnliches Projekt gleicher Größe und mit dem gleichen Ziel plant. Die Regionalkommissionen haben es sich zum Ziel gesetzt, solche Fehlentwicklungen zu verhindern und Ansatzpunkte für industrielle Projekte auf regionaler Basis zu finden, mit denen mehrere für sich allein zu enge Absatzmärkte versorgt werden können. Wertvolle Hilfe leisten dabei die inzwischen bei allen Regionalkommissionen geschaffenen Planungs- und Forschungsinstitute, die in mühevoller Arbeit die oft schwer zu beschaffenden wirtschaftlichen Daten über die der jeweiligen Region angehörenden Länder sammeln und auswerten.

Die Arbeit der Regionalkommissionen fand bei allen Dele-

gationen große Anerkennung. Nicht umsonst wird in vielen Resolutionen des ECOSOC den anderen UN-Organisationen, die sich mit Entwicklungshilfe befassen, empfohlen, eng mit den regionalen Wirtschaftskommissionen zusammenzuarbeiten, damit die ohnehin begrenzten finanziellen Mittel der multilateralen Hilfe auch für erfolversprechende Projekte und Programme verwendet werden. Besonders erwähnenswerte Regionalprojekte sind die asiatische und die afrikanische Entwicklungsbank, der Asian Highway, ein Straßenprojekt, das eine Reihe von asiatischen Ländern verbinden soll, das Mekong-River-Projekt, in dem die Anliegerstaaten des unteren Mekong-Beckens zusammenarbeiten.

IX. Maßnahmen gegen den Hunger in der Welt

Die Aussprache über dieses Thema stand unter dem Eindruck, daß einerseits die Nahrungsmittelproduktion in vielen Entwicklungsländern zum Wachstum der Bevölkerung in einem krassen Mißverhältnis steht, andererseits aber die Überschüsse in den Ländern, die Grundnahrungsmittel exportieren, langsam abnehmen. Als besonders krasses Beispiel für die Folgen dieser Entwicklung schwebte dabei den Delegationen die katastrophale Situation in Indien vor Augen.

Auf der XX. UN-Vollversammlung im vorigen Jahr wurde eine Entschließung verabschiedet, die das Welternährungsprogramm (World Food Programme, WFP), das sich bislang noch im Versuchsstadium befand, auf eine kontinuierliche Basis stellt. Auf diese Weise wird es möglich, von einer alljährlichen kurzfristigen zu der längst erforderlichen Planung über längere Zeiträume hinweg überzugehen. Der dem ECOSOC erstattete Bericht über die Aktivitäten des WFP konnte zum ersten Male diesem veränderten Status Rechnung tragen. Mr. Boerma, der Exekutivdirektor des WFP, gab eine wenig ermutigende Vorausschau auf die Möglichkeiten des WFP in der Zukunft. Das für den Zeitraum von 1966 bis 1968 gesetzte Ziel für freiwillige Beiträge an das WFP in Höhe von 275 Mill. Dollar ist noch längst nicht erreicht. Ein Drittel dieses Betrages soll in Bargeld oder in Dienstleistungen aufgebracht werden, denn allein ca. 27 vH der Gesamtsumme sind erforderlich für die Bestreitung der Verwaltungs- und Transportkosten, die notwendig sind, um die gespendeten Nahrungsmittel an die Orte zu bringen, wo sie gebraucht werden. Es bleiben also nur ca. 6 vH der Mittel übrig für Einkäufe des WFP in solchen Entwicklungsländern, die zwar gewisse Überschüsse bei bestimmten Grundnahrungsmitteln erzielen, es sich aber nicht leisten können, ohne Gegenleistung exportfähige Güter dieser Art an das WFP zu verschenken.

Bei der Aussprache wurden Tendenzen erkennbar, das WFP nicht nur als ein Instrument zur Behebung vorübergehender Notstände zu handhaben, sondern zu versuchen, im Rahmen des WFP eine langfristige Planung für die Steigerung der Nahrungsgüterproduktion in Entwicklungsländern aufzustellen, um so einer von vielen Delegationen befürchteten Welternährungskrise rechtzeitig entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang sind auch die Vorbereitungen für eine gemeinsam mit der FAO geplante Studie über Maßnahmen und Möglichkeiten einer großangelegten internationalen Aktion unter der Ägide der UN zu nennen, die zum Ziel hat, den Hunger in der Welt wirksam zu bekämpfen.

X. Fortschritte in Wissenschaft und Technik auch für Entwicklungsländer

Seit langem vertreten die Entwicklungsländer die Auffassung, daß sie schnelle wirtschaftliche Fortschritte besonders auf dem Gebiete der Industrialisierung nur dann erzielen können, wenn ihnen in erhöhtem Maße die Erkenntnisse der modernen Wissenschaft und Technik zugänglich gemacht werden. Auf der weltweiten UN-Konferenz über die Anwendung von Wissenschaft und Technik auf die Entwicklung in Entwick-

lungsländern, die 1963 stattgefunden hat, wurde der Anstoß gegeben für eine Verstärkung der UN-Aktivitäten auf diesem Gebiet. Eine unmittelbare Folge dieses weltweiten Erfahrungsaustausches war die Gründung des Beratenden Ausschusses für die Anwendung von Wissenschaft und Technik auf die Entwicklung. Der Ausschuss besteht aus 18 unabhängigen Fachleuten, die nicht als Regierungsvertreter handeln. Die Aussprache im ECOSOC über den Bericht dieses Ausschusses konzentrierte sich vor allem auf drei Problemkreise, nämlich auf

1. die Analyse der Struktur von Wissenschaft und Technik in Entwicklungsländern,
2. die Verbesserung des Zugangs für Entwicklungsländer zu technischen Informationen,
3. die Förderung einer breiteren Anwendung der neu erworbenen Kenntnisse in Entwicklungsländern.

Der Ausschuss hat einen weltweiten Aktionsplan zur Nutzbarmachung von Wissenschaft und Technik für die Entwicklung in Entwicklungsländern ausgearbeitet. Dieser Plan wurde vom ECOSOC in seiner Zielsetzung gebilligt.

In der betreffenden Entschlußfassung fordert der ECOSOC die UN-Organisationen auf, bis 1968 mitzuteilen, in welchem Ausmaß ihre Programme dieser Zielsetzung Rechnung tragen und welche finanziellen Mittel für verbesserte Maßnahmen erforderlich sind. Der Beratende Ausschuss wird anschließend diese Programme und finanziellen Daten im Lichte seines Aktionsplanes prüfen. Das UNDP, die Weltbank und ihre Tochterinstitute sowie die regionalen Entwicklungsbanken sollen versuchen, zusätzliche Mittel für den Aktionsplan verfügbar zu machen. Die Mitglieder der Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen werden aufgefordert, im Rahmen ihrer bilateralen Hilfsprogramme in verstärktem Maße Mittel für die Förderung von Wissenschaft und Technik in Entwicklungsländern bereitzustellen.

XI. Tätigkeiten im sozialen und humanitären Bereich

Die Sozialkommission, die diesen Sachbereich für die Behandlung im ECOSOC vorbereitet, befaßt sich mit der ganzen Breite der noch ungelösten sozialen Aufgaben in der Welt. Dazu gehören — um nur einige Probleme zu nennen — die Förderung der allgemeinen sozialen Sicherheit, die Schaffung gleicher Fortkommenbedingungen, die Verbesserung der Sozialstruktur in überbevölkerten Städten, Jugenderziehung und Kampf gegen die Jugendkriminalität, soziale Auswirkungen der Industrialisierung, Förderung des sozialen Wohnungsbaues, Auswirkung der Landflucht, Schutz der arbeitenden Mutter, Sozialreform mit dem Ziel einer besseren Einkommensverteilung usw. Die Hauptaufgabe der Sozialkommission besteht in einem intensiven Studium der vielschichtigen sozialen Probleme und in der Ausarbeitung von Empfehlungen an die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und der Sonderorganisationen, mit dem Ziel, erkannte Mißstände zu bessern oder Fehlentscheidungen zu korrigieren. Gleichzeitig können Empfehlungen an die UN-Sonderorganisationen gerichtet werden, auf bestimmten Gebieten des Sozialbereichs praktisch tätig zu werden.

Auch in der Arbeit der Sozialkommission zeigt sich deutlich der Trend, bei künftigen Untersuchungen mehr die besonderen sozialen Probleme in Entwicklungsländern zu berücksichtigen. Neben einer Entschlußfassung, die vor allem Richtlinien für das künftige Arbeitsprogramm der Sozialkommission enthält, wurde der Generalsekretär vom ECOSOC ermächtigt, eine Ministerkonferenz über soziale Wohlfahrt einzuberufen, die 1968 stattfinden soll. Auf dieser Konferenz sollen unter Auswertung der unterschiedlichen nationalen Erfahrungen auf diesem Gebiet Programme für eine Förderung der sozialen Wohlfahrt aufgestellt werden. Gleichzeitig will man Grundsätze und Empfehlungen für die weitere Arbeit der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet verabschieden.

Unter die Arbeiten des ECOSOC auf dem Sozialbereich fallen auch die Tätigkeiten der Frauenrechtskommission und der Menschenrechtskommission. Auf Grund des Berichtes der Menschenrechtskommission befaßte sich der ECOSOC wiederum mit der Frage der Bestrafung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Während dieser Aussprache richtete die Sowjetunion heftige Angriffe gegen die Bundesrepublik wegen ihrer Rechtsprechung gegenüber Kriegsverbrechern. Nach hitziger Debatte nahm der ECOSOC eine Resolution an, in der u. a. alle Staaten aufgefordert werden, Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die Anwendung von Verjährungsvorschriften auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verhindern. Die Menschenrechtskommission wurde beauftragt, dem ECOSOC im nächsten Jahr den Entwurf einer Konvention vorzulegen, die die Anwendung von Verjährungsvorschriften auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit untersagt, ohne Rücksicht darauf, zu welchem Zeitpunkt das Verbrechen begangen wurde. Außerdem soll die Kommission Empfehlungen geben für eine Verstärkung der Zusammenarbeit bei der Verfolgung derartiger Verbrechen. Zur Zeit befaßt sich die Kommission mit der Ausarbeitung des Entwurfs einer internationalen Konvention über die Beseitigung jeder Form von religiöser Intoleranz.

Bereits am 20. November 1963 war von der Vollversammlung eine Deklaration über die Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung verabschiedet worden. Die Wiederaufnahme der Diskussion auf der XX. UN-Vollversammlung 1965 führte zu der Annahme einer internationalen Konvention mit der gleichen Zielsetzung, der inzwischen 23 Staaten beigetreten sind. Nach dem Bericht über die nationalen Maßnahmen zur Durchführung dieser Deklaration wurde im ECOSOC der Entwurf einer Entschlußfassung für die XXI. UN-Vollversammlung angenommen, in der die Apartheid und die im Kolonialismus enthaltenen Praktiken der Rassendiskriminierung ausdrücklich verurteilt werden. Alle Staaten werden aufgefordert, möglichst bald der oben erwähnten Konvention beizutreten. Diese Resolution wird viele Staaten, die sich bisher zu der Apartheidspolitik Südafrikas nicht geäußert haben, zwingen, eindeutig Stellung zu beziehen.

Bei der Debatte über den Bericht der Frauenrechtskommission stand der Entwurf einer Deklaration über die Beseitigung von Diskriminierungen gegenüber Frauen im Mittelpunkt. Diese Deklaration, die vom ECOSOC an die UN-Vollversammlung weitergeleitet wurde, soll als Richtschnur für die Regierungen der Mitgliedstaaten dienen, wenn diese entsprechende gesetzliche Regelungen erlassen.

XII. Bessere Koordinierung und Straffung der UN-Programme unerläßlich

Die wachsende Anzahl neuer Ausschüsse, Unterausschüsse, Arbeitsgruppen und Konsultationsgremien macht die Aktivitäten des ECOSOC selbst für die in ihm vertretenen Delegierten immer unübersichtlicher. Aus diesem Grunde verstärkt sich die Forderung nach einer Straffung der Organisation der UN-Familie und nach einer besseren Koordinierung der verschiedenen Hilfsprogramme. Nur so können auf die Dauer die ohnehin nicht reichlich bemessenen finanziellen Mittel sinnvoll genutzt werden. Fast in allen Berichten der UN-Sonderorganisationen an den ECOSOC klang an, daß die zur Verfügung stehenden Mittel für die ständig wachsenden Aufgaben nicht ausreichen. Besonders deutlich wurde diese finanzielle Misere der UN-Familie beim Weltkinderhilfswerk, beim UNDP, beim Welternährungsprogramm und beim Hochkommissar für Flüchtlinge, zu deren Gunsten vom ECOSOC wiederum Appelle an die Mitgliedstaaten gerichtet wurden, die freiwilligen Beiträge zu erhöhen.

Andererseits kann man sich häufig des Eindrucks nicht erwehren, daß einige Sonderorganisationen ein isoliertes Eigen-

leben innerhalb der UN-Familie führen und sich bei der Aufstellung ihrer Programme und Projekte nur wenig darum kümmern, was artverwandte UN-Organisationen auf ähnlichen Sachgebieten planen. Alle Organisationen wachen nicht nur argwöhnisch über die Erhaltung ihrer Kompetenzen, sondern trachten danach, sie ständig bis in die Randgebiete ihrer eigentlichen Zielsetzung auszuweiten. Auf diese Weise wächst die Gefahr einer Überschneidung, Verdoppelung und Konkurrenz von Aktivitäten der Vereinten Nationen. Es bestehen zwar Koordinierungsorgane wie das »Administrative Committee on Co-ordination« (ACC), in denen die Spitzen aller Sonderorganisationen und der verselbständigten Programme vertreten sind. Aber offenbar bedarf diese Arbeit noch einer starken Verbesserung. Es wäre zweckmäßig, wenn sich die Sonderorganisationen und verselbständigten UN-Programme wie UNICEF oder WFP auf wenige, nicht zu ehrgeizige Projekte konzentrieren würden, die in dem Rahmen der besonderen Zielsetzung liegen, für die sie ursprünglich gegründet wurden.

Über diese von allen Delegierten mit Unbehagen erkannte Entwicklung herrscht offene Unzufriedenheit. Die Bemühung um Koordinierung und Konzentrierung aller UN-Aktivitäten auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet sollen beträchtlich intensiviert werden. Auch die Entwicklungsländer, die eigentlichen Nutznießer der meisten Programme beginnen diese Notwendigkeit einzusehen, obwohl gerade sie in der Vergangenheit durch ständig neue Forderungen dazu beigetragen haben, die Zahl der Organisationen und Programme zu vermehren. Die Debatte über diesen Problemkreis im ECOSOC verlief nicht ohne Schärfe. Oft machten sich Widerstände

bei der Exekutive, nämlich den jeweilig zuständigen Sekretariaten bemerkbar, die fürchten, in ihrer Eigeninitiative beschnitten zu werden. Die Aussprache schloß ab mit der Annahme einer Entschließung, die eine weitere Verstärkung der Funktionen des ACC zum Ziel hat. Die Erörterung des von den Philippinen eingebrachten Vorschlags, eine gründliche und objektive Überprüfung der Struktur, Funktionen, des Verfahrens, des Finanzgebarens und der Arbeitsweise aller UN-Sonderorganisationen und UN-Programme durchzuführen, wurde auf die 43. Sitzung des ECOSOC vertagt.

XIII. Schlußbetrachtung

Wenn man bedenkt, daß der ECOSOC auf seiner Sommer-tagung eine Tagesordnung von 35 Punkten erörtert und insgesamt 69 Entschließungen bzw. Entwürfe für Resolutionen, die die UN-Vollversammlung fassen soll, verabschiedet hat, wird deutlich, daß dieser Bericht über die Aktivitäten des ECOSOC nur einen Ausschnitt aus der weitgefaßten Thematik bieten konnte. Andere bedeutsame Entschließungen und Probleme, wie etwa die Einberufung einer Weltstraßenverkehrskonferenz, das Programm über die Erschließung von Naturschätzen und natürlichen Hilfsquellen, die interessante Debatte über den Zusammenhang von Apartheid, Kolonialismus und Sklaverei oder das wachsende Flüchtlingsproblem in Afrika mußten hier unerörtert bleiben. Aber auch bei der erforderlichen Konzentration auf wenige Themen, die im Vordergrund der Auseinandersetzung standen, zeigt sich, daß die Arbeit des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen größere Aufmerksamkeit verdient, als ihr gemeinhin gewidmet wird.

Die Asiatische Entwicklungsbank

DR. WERNER HANDKE

Nur der kleinste Teil der weltumspannenden Tätigkeit aller zur Familie der Vereinten Nationen zählenden Organisationen ist der Weltöffentlichkeit bekannt. Aber gerade diese vordergründig unpolitischen Aufgaben müssen aufgegriffen und gemeistert werden, weil aus ihrer Vernachlässigung letztlich politische Spannungen entstehen und nach gewaltsamen Lösungen drängen. Zu diesem weiten Feld von Tätigkeiten der UN-Familie gehört auch die nun ins Leben gerufene Asiatische Entwicklungsbank mit ihrem Wirken.

I

Als zweite regionale Finanzinstitution – die erste war die Afrikanische Entwicklungsbank – ist aus dem Schoße der Vereinten Nationen die Asiatische Entwicklungsbank hervorgegangen. Am 24. und 25. November 1966 fand ihre Gründungsversammlung in Tokio statt; am 19. Dezember 1966 nahm sie in Manila, wo sie ihren ständigen Sitz haben wird, ihre Geschäfte auf. Nach dem Vorbild und Muster der Weltbank geschaffen, ist sie jedoch nicht wie diese eine Sonderorganisation der UN. Aber sie ist doch deren Kind, erstmals vorgeschlagen und beraten in der zuständigen Regionalorganisation, der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Asien und den Fernen Osten (Economic Commission for Asia and the Far East, ECAFE), zustande gekommen mit der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde am Hauptsitz der UN in New York.

Die engen Beziehungen der Asiatischen Entwicklungsbank zu den Vereinten Nationen sind außerdem in der Satzung festgelegt. Abgesehen davon, daß Mitglieder der Bank nur die Mitglieder der UN oder einer ihrer Organisationen werden können (Art. 3), was die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht und die der SBZ verhindert, ist

in Art. 2 der Satzung ausdrücklich die Zusammenarbeit mit den UN, insbesondere mit der zuständigen wirtschaftlichen Regionalkommission (ECAFE), hervorgehoben.

Im Januar 1963 fand ein thailändischer Vorschlag zur Errichtung einer regionalen asiatischen Entwicklungsbank Aufnahme in die Tagesordnung einer ECAFE-Tagung. Der Plan gewann die Unterstützung der amerikanischen Regierung. Sie leitete der Gedanke, daß letzten Endes nicht Waffen, sondern allein wachsender Wohlstand die gerade von Ost- und Südostasien aus den Weltfrieden bedrohenden Spannungen überwinden können. Alle vorbereitenden Maßnahmen und Gespräche erfolgten mit Einladung an den Osten, sich finanziell zu beteiligen. Der Osten beteiligte sich zwar bislang nicht an der Bank, gegen die Hilfestellung der UN erhob er andererseits keine Einwände, er bezeugte dem Projekt gegenüber bis heute eine stillschweigende Duldung.

II

Die zugrunde liegende Idee der Asiatischen Entwicklungsbank ist, die Regionalländer sollen soweit wie möglich die neue Institution selbst tragen und über ihre Politik bestimmen. Da die Stimmrechte von der Kapitalbeteiligung abhängen, macht dies eine Begrenzung der Beteiligung der Nichtregionalländer erforderlich. Nach Art. 5 der Statuten soll der Kapitalanteil der Regionalländer 60 vH des gezeichneten Stammkapitals nicht unterschreiten. Bei einem Stammkapital von zunächst 1 Milliarde Dollar ist der Kapitalanteil der Nichtregionalländer also auf höchstens 400 Millionen Dollar begrenzt. Das eindeutige Übergewicht der Regionalländer ist durch die Satzung auch im Direktorium vorhanden: Hier stehen sieben Direktoren der Regionalländer drei Direktoren der Nichtregionalländer gegenüber.

Den Nichtregionalländern fallen diese drei Direktorensitze